

## Gegenstandsversicherung

### Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Neodigital Versicherung AG  
Sitz: St. Ingbert (Deutschland)

Produkte:  
Neo-Elektronikschutz  
Neo-Elektronikschutz-Plus

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Versicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick und keine vollständige Darstellung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen, zusätzlichen Vereinbarungen).

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Gegenstandsversicherung. Diese schützt Sie - je nach Vereinbarung - vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens des versicherten Gegenstands.



#### Was ist versichert?

**Versicherte Sachen:** Versichert ist das im Versicherungsschein näher bezeichnete Gerät inkl. dem Zubehör, welches in der Originalverpackung des Herstellers beim Kauf enthalten war.

**Versichert ist je nachgewählter Variante:**

Die Beschädigung oder Zerstörung durch

- ✓ Bedienungsfehler
- ✓ Feuchtigkeit oder Flüssigkeit
- ✓ Kurzschluss, Überstrom, Überspannung
- ✓ Feuer, Blitzschlag, Explosion, Implosion
- ✓ Bodenstürze, Bruchschäden (auch Displayschäden)
- ✓ Sabotage; Vandalismus; widerrechtliche Beschädigung durch unberechtigte Dritte

das Abhandenkommen durch

- ✓ Diebstahl
- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Raub
- ✓ Plünderung

#### Versicherungswert und Versicherungssumme

- ✓ Der Versicherungswert ist die unsubventionierte Verkaufspreisangabe des Verkäufers zum Zeitpunkt des Kaufes, ohne eine solche Empfehlung der durchschnittliche Verkaufspreis des Gegenstandes zum Zeitpunkt des Kaufes
- ✓ Die maximale Versicherungssumme wird bei Abschluss des Vertrages vereinbart

#### Entschädigung

- ✓ Bei Beschädigungen entschädigen wir Ihnen die notwendigen Reparaturkosten
- ✓ Bei einem Totalschaden des Gerätes erhalten Sie eine Entschädigung in Abhängigkeit des Gerätealters, höchstens jedoch die vereinbarte Versicherungssumme



#### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Geräte, die gewerblich und beruflich genutzt werden.



## Gibt es Deckungseinschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.

- Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben
- Schäden durch Unterschlagung, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren
- Schäden oder Aufwendungen, für die ein Dritter im Rahmen einer Garantie oder gesetzlichen Gewährleistung sowie sonstiger vertraglicher Bestimmungen zu haften hat
- Leistungen zur Beseitigung von kosmetischen Schäden, die nicht die Funktion des Gegenstandes beeinträchtigen (insbesondere Kratzer, Schrammen, Scheuerschäden, Dellen, Beulen, Lackierungen)



## Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten
- Einen Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich melden und vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben
- Ein beschädigtes oder zerstörtes Gerät ist aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen
- Wird das versicherte Gerät im Rahmen eines Versicherungsfalles oder im Rahmen einer Garantie oder der gesetzlichen Gewährleistung durch den Hersteller oder Händler durch ein Ersatzgerät ersetzt, müssen Sie uns die IMEI- (Handy) oder Seriennummer (sonstiger elektronischer Gegenstand) des Ersatzgerätes mitteilen



## Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist unverzüglich (d. h. in der Regel innerhalb von 2 Wochen) nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen. Dies gilt unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder mit uns vereinbaren, dass wir die Beiträge per SEPA-Lastschriftverfahren, über Kreditkarte oder den sonst mit Ihnen vereinbarten Zahlungsdienstleister einziehen. Eine monatliche Zahlungsweise ist nur in Verbindung mit einem Einzugsverfahren möglich.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass der fällige (einmalige oder der erste) Versicherungsbeitrag ordnungsgemäß gezahlt wird. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der Zahlung.

Die Deckung endet bei festen Vertragslaufzeiten mit Ablauf des 12., 24. oder 36. Vertragsmonats, je nach Auswahl, automatisch. Eine Verlängerung ist in diesen Fällen nicht möglich. Bei Verträgen mit unbegrenzter Laufzeit findet eine automatische Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr statt, es sei denn, Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Bei Verträgen mit einer festen Vertragslaufzeit gilt: Der Versicherungsvertrag endet automatisch mit Ablauf der fest vereinbarten Laufzeit ohne, dass es einer Kündigung bedarf. Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in Ausnahmefällen auch vorzeitig kündigen (sog. Sonderkündigungsrecht). Das ist z. B. im Schadenfall möglich. Weitere Sonderkündigungsrechte können Sie den Versicherungsbedingungen zu Ihrem Vertrag entnehmen.

Bei Verträgen mit einer unbegrenzten Laufzeit gilt: Sie können den Vertrag jederzeit täglich kündigen. Wir hingegen können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen (das müsste unsererseits spätestens drei Monate vorher geschehen). In bestimmten Fällen dürfen wir aber auch vorzeitig, z. B. nach einem Schadenfall, kündigen. In solchen Fällen endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit.